

Schnellinfo 12/2016, 20.12.2016

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 21.01.2017
- 30. Asylpolitisches Forum in Schwerte
- Flüchtlingsrat NRW warnt vor den Ideen im CDU-Leitantrag
- Stellungnahme des Flüchtlingsrates NRW zur 10. Änderung des FlüAG
- Keine Zustimmung des Bundesrates zur Reform des AsylbLG
- Fachtagung „Schlechte Bleibeperspektive – Kritik am politischen Konstrukt der Bleibeperspektive“

Aus aktuellem Anlass

- Sammelabschiebung nach Afghanistan
- Bochumer Flüchtlingshilfe reagiert auf Hetze

Aus den Initiativen

- Proteste von Flüchtlingen in Köln und Düsseldorf
- Leerstandsmelder für Bochum
- Kölner Aktionsbündnis „Wohnen Wagen!“ geht an den Start

Europa

- Bündnis kritisiert Pläne für Migrationskontrolle afrikanischer Länder
- Pro Asyl-Aufruf „Nein zu Dublin IV“
- Innenministerinnen der EU beraten über Dublin-Reform

Deutschland

- DIMR-Bericht über die Menschenrechtssituation in Deutschland
- Dokumentation über spezifische Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen auf der Flucht
- BumF stellt sich gegen die Pläne zur „SGB VIII“-Reform
- Abschlussbericht von McKinsey zu „konsequenten Rückführungen“

- Kritik an den Asylverfahren des BAMF
- Mindeststandards zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften

Nordrhein-Westfalen

- European Homecare erneut in der Kritik
- Erstes Fazit des „Integration Point“ in Köln
- Verordnung zur Wohnsitzregelung tritt in Kraft

Rechtsprechung und Erlasse

- BVerfG stoppt Abschiebung nach Afghanistan
- OVG Niedersachsen lehnt Abschiebung nach Ungarn ab
- OVG Schleswig-Holstein: Keine generelle Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft für syrische Flüchtlinge
- VG Schleswig-Holstein: Abschiebungsverbot für eine Romni aus Bosnien-Herzegowina
- VG Oldenburg: Flüchtlingseigenschaft für Syrer
- Neuer Erlass zur Durchführung von Abschiebungen in NRW

Zahlen und Statistik

- Studie: Wie viele Muslime leben in Deutschland?
- Das Migrationsgeschehen 2015 im Überblick
- Zahl der Asylentscheidungen weiterhin steigend

Materialien

- Übersicht über Bildungswege in NRW
- Medizinischer Sprachführer
- SchlaU-Materialreihe vorgestellt
- Angebot des Goethe-Instituts in Deutschland für ehrenamtliche Lernbegleitende
- Flyer zum Zugang zu Beschäftigung und Ausbildung
- Erklär-Videos für Flüchtlinge

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 21.01.2017

Datum: Samstag, 21. Januar 2017 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie demnächst auf unserer Website. Dort werden wir auch den Ort der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgeben.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Kirsten Eichler, Ali Ismailovski, Ingo Pickel, Frank Thomas Wortmann (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

30. Asylpolitisches Forum in Schwerte

Seit 30 Jahren treffen sich in der Flüchtlingshilfe aktive Menschen zum Asylpolitischem Forum, um sich über die Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik auszutauschen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Dieses Jahr fand die Veranstaltung vom 03. bis zum 05.12.2016 unter dem Titel „Die Guten ins Töpfchen – die Schlechten ins Kröpfchen – die Genfer Flüchtlingskonvention nur noch eine Goodwill-Charta?“ in Schwerte statt. Viele Beiträge beleuchteten die immer weiter voranschreitende Etablierung des „Zwei-Klassen-Asylsystems“ in Deutschland, das die Rechte der Menschen aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten immer weiter beschneidet. Jedes Jahr wird auch Raum dafür geschaffen, in einen Diskurs mit Politik und Verwaltung zu treten. In einer Podiumsdiskussion diskutierte u. a. der Flüchtlingsrat NRW mit Vertretern der Landesregierung über die Abschiebepaxis und die Ankündigung einer rigoroseren Abschiebepolitik in NRW.

In einer EPD-Pressmeldung vom 4.12.2016 wird die Diskussion kurz zusammengefasst.

Evangelischer Pressedienst: 120.000 Flüchtlingen in NRW droht Abschiebung (04.12.2016)

30. Asylpolitisches Forum: „Die Guten ins Töpfchen – die Schlechten ins Kröpfchen – die Genfer Flüchtlingskonvention nur noch eine Goodwill-Charta?“

Flüchtlingsrat NRW warnt vor den Ideen im CDU-Leitantrag

Auf ihrem Bundesparteitag am 07.12. 2016 beschloss die CDU einen Leitantrag, der die von den Gedanken der Ordnung und Gefahrenabwehr geprägte Flüchtlingspolitik mit vielerlei Maßnahmen und Restriktionen fortschreibt. In einer Pressemitteilung vom 08.12.2016 kritisierte der Flüchtlingsrat NRW den Maßnahmenkatalog, der u.a. die Errichtung von Ausreisezentren in Anrainerstaaten und die Ausweitung der Haftgründe für Abschiebungshaft vorsieht.

Flüchtlingsrat NRW: Flüchtlingsrat NRW warnt vor den Ideen im CDU-Leitantrag (08.12.2016)

Stellungnahme des Flüchtlingsrates NRW zur 10. Änderung des FlüAG

Die 10. Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes wurde im Rahmen einer Stellungnahme für den Landtag NRW vom Flüchtlingsrat NRW begutachtet. Einerseits ist zu kritisieren, dass sich die Änderungen des FlüAG wieder nur auf finanzielle Aspekte beschränken und qualitative Gesichtspunkte wie Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte oder Nachweise über die Verwendung der Landeszuweisungen für die soziale Betreuung abermals keinen Eingang ins Gesetz gefunden haben. Anderer-

seits enthält das Gesetz auch begrüßenswerte Ansätze, die aber noch ausgebaut werden sollten. So können zukünftig humanitäre Härtefälle bei den Zuweisungen in die Kommunen berücksichtigt und die Kosten für Geduldete drei Monate lang vom Land übernommen werden.

Flüchtlingsrat NRW: Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/13261, Zehntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (23.11.2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung: Zehntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (25.10.2016)

Keine Zustimmung des Bundesrates zur Reform des AsylbLG

In einer gemeinsamen Pressemitteilung forderten PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte die Bundesländer im Vorfeld der Abstimmung dazu auf, im Bundesrat gegen die weitere Herabsetzung der Leistungen des AsylbLG, insbesondere für Alleinstehende in Gemeinschaftsunterkünften, zu stimmen. Der Protest scheint gefruchtet zu haben, denn der Bundesrat hat am 16.12.2016 dem dritten Gesetz zur Änderung des AsylbLG (BR-Drs 713/16) nicht zugestimmt. Ob der Vermittlungsausschuss angerufen

wird, steht noch nicht fest. Wie NRW im Bundesrat abgestimmt hat, ist noch nicht bekannt.

PRO ASYL und die landesweiten Flüchtlingsräte appellieren: Bundesrat muss weitere soziale Ausgrenzung stoppen! (15.12.2016)

Bundesrat: Bundesrat stimmt Asylbewerberleistungsgesetz nicht zu (16.12.2016)

Fachtagung „Schlechte Bleibeperspektive – Kritik am politischen Konstrukt der Bleibeperspektive“

90 Interessierte nahmen am 19.11.2016 an der Fachtagung des Flüchtlingsrates NRW zur Kritik des politischen Konstrukts der Bleibeperspektive teil. Die Teilnehmerinnen aus Theorie und Praxis tauschten sich über die seit Herbst 2015 vorgenommene Kategorisierung der Flüchtlinge nach Herkunftsland in Menschen mit sogenannter „guter“ und mit „schlechter Bleibeperspektive“ aus. Expertinnen aus der Flüchtlingsberatungsarbeit analysierten die aktuelle Asylrechtslage und berichteten von den Auswirkungen der vielen Verschärfungen des Asylrechts auf ihre praktische Arbeit.

Flüchtlingsrat NRW: Fachtagung des Flüchtlingsrats NRW erörtert Möglichkeiten zur Schaffung von Bleibeperspektiv (23.11.2016)

Aus aktuellem Anlass

Sammelabschiebung nach Afghanistan

Trotz vieler Proteste und einer Demonstration am Frankfurter Flughafen wurden am 14.12.2016 34 Menschen nach Afghanistan abgeschoben. Geplant war offenbar, 50 Menschen abzuschieben; einige konnten sich jedoch in letzter Minute durch erfolgreiche Eilanträge der Maßnahme entziehen. Bisher wurden abgelehnte afghanische Asylbewerberinnen nur in wenigen Einzelfällen bundesweit abgeschoben. Doch Bundesinnenminister Thomas de Maiziere (CDU) hatte seit Monaten auf Sammelabschiebeflüge nach Afghanistan gedrängt. In Afghanistan herrscht nach wie vor eine extrem schlechte Sicherheitslage, kaum eine Region wird nicht durch die Kämpfe zwischen Taliban und der afghanischen Nationalarmee in Mitleidenschaft gezogen, weswegen etwa vom

Auswärtigen Amt nach wie vor eine Reisewarnung gilt. NRW beteiligte sich an der ersten Sammelabschiebung. Aus Protest trat deshalb die langjährige flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen im Düsseldorfer Landtag, Monika Düker, zurück, weil die Abschiebung von afghanischen Flüchtlingen aus NRW menschenrechtspolitisch nicht zu vertreten sei.

WDR: Grünen-Politikerin Düker tritt wegen Abschiebungen zurück (14.12.2016)

Bochumer Flüchtlingshilfe reagiert auf Hetze
Nachdem bekannt geworden war, dass ein irakischer Flüchtling, der in einer Flüchtlingsunterkunft in Bo-

chum wohnte, unter Tatverdacht steht, in den letzten Wochen mehrere Frauen vergewaltigt zu haben, sah sich das in der Unterkunft tätige „Netzwerk Wohlfahrtstraße – Flüchtlingshilfe“ starker Hetze ausgesetzt. Die Flüchtlingsinitiative wehrte sich mit einem Blogpost: „Schämen? Wofür? Dass wir versuchen, Menschen, die bei uns Schutz suchend ange-

kommen sind, möglichst schnell in unsere Gesellschaft einzubinden, damit sie ein weitgehend normales Leben führen können?“

Der Westen: „Schämen? Wofür?“ - so reagiert eine Bochumer Flüchtlingshilfe auf Hetze nach der Festnahme des mutmaßlichen Vergewaltigers (07.12.2016)

Aus den Initiativen

Proteste von Flüchtlingen in Köln und Düsseldorf

In Köln und in Düsseldorf haben Flüchtlinge gegen die Zustände in ihren Unterkünften protestiert. In einem offenen Brief wandten sich die Bewohnerinnen an die Öffentlichkeit, um auf ihre Probleme in einer Massenunterkunft in Düsseldorf hinzuweisen: Die Betroffenen kritisierten die maroden Sanitäranlagen, einen respektlosen Umgang durch Mitarbeiterinnen des Betreuungsverbandes und des Sicherheitsdienstes sowie die fehlende Privatsphäre. In Köln protestierten 40 Flüchtlinge gegen die mangelnde gesundheitliche Versorgung in einer Notunterkunft. Vor dem Kölner Amt für Wohnungswesen am Ottmar-Pohl-Platz in Kalk beklagten sie die Zustände in der Unterkunft, die wegen Krankheitsfällen unter Quarantäne steht.

Offener Brief der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft Berger Allee 23 (01.12.2016)

KStA: Turnhalle Köln-Holweide. Flüchtlinge protestieren gegen Unterbringung (06.12.2016)

Leerstandsmelder für Bochum

Die Bochumer Gruppe „Stadt für Alle“ hat einen Leerstandsmelder für Bochum initiiert. Leerstehende Immobilien und Wohnungen können nun online gemeldet werden. Ziel ist es, Leerstände in bezahlbare

Wohnungen umzuwandeln. Auch in anderen Kommunen gibt es solche Leerstandsmelder. Das Land NRW bietet mit der Online-Plattform „Wohnraumkarte“ eine weitere Möglichkeit zur Meldung von Immobilien-Leerständen zur Unterbringung von Flüchtlingen.

„Stadt für alle“: Leerstandsmelder Bochum

Wohnraumkarte der Landesregierung

Kölner Aktionsbündnis „Wohnen Wagen!“ geht an den Start

In Köln schlagen Aktivistinnen vor, neue Wege in der Flüchtlingsunterbringung zu gehen. Unter dem Motto „Wohnen Wagen!“ werden in den nächsten Monaten in Köln verschiedene Aktionen durchgeführt, die Flüchtlinge und Kölnerinnen zusammenbringen wollen. Bei „Wohnen Wagen!“ handelt es sich um einen losen Zusammenschluss verschiedener Willkommensinitiativen, die sich mit der schwierigen Wohnsituation von Flüchtlingen beschäftigen. Auf der Website werden verschiedene Ideen gesammelt, und in den nächsten Wochen wird der Wohnwagen des Bündnisses in den Stadtvierteln unterwegs sein, um auf die Initiative aufmerksam zu machen.

Kölner Aktionsbündnis: „Wohnen Wagen!“

Europa

Bündnis kritisiert Pläne für Migrationskontrolle afrikanischer Länder

Brot für die Welt, medico international und Pro Asyl haben in einer gemeinsamen Pressemitteilung am

12.12.2016 die Befürchtung geäußert, der Europäische Rat könne seine Migrationskontrolle in die Anrainerstaaten vorverlegen. Dabei würden Menschenrechte auf der Strecke bleiben, denn die neue

Politik solle an die Entwicklungshilfe für diese Staaten gekoppelt werden. „Mit seinem repressiven Migrationsmanagement gefährdet Europa das Leben von Migrantinnen und Migranten und schafft neue Fluchtursachen“, so Ramona Lenz, Migrationsreferentin von medico international. Es werde mit autoritären Regimen verhandelt, die weder die Menschenrechte der eigenen Bevölkerung achteten noch die der Flüchtlinge.

Medico international u.a.: Europäischer Rat treibt Migrationskontrolle afrikanischer Länder voran (12.12.2016)

Pro Asyl-Aufruf „Nein zu Dublin IV“

Gemeinsam mit vielen anderen Organisationen ruft Pro Asyl in einem Appell an die 28 europäischen Regierungschefinnen dazu auf, die Reformvorschläge der EU-Kommission zum Dublin-System, das sogenannte Dublin IV, abzulehnen. In ihrer Erklärung führen die Unterzeichnerinnen aus, dass mit Dublin IV unter anderem ein System errichtet werde, in dem künftige Schutzsuchende, die in der EU einen Asylantrag stellen wollten, in ein angeblich sicheres Drittland außerhalb der EU zurückgeschickt werden

könnten. Für die Unterzeichnerinnen stellt die geplante Reform des Dublin-Systems einen „Frontalangriff auf das individuelle Recht auf Asyl in der EU“ dar.

Pro Asyl: Breites Bündnis fordert: Nein zu Dublin IV! (15.12.2016)

Innenministerinnen der EU beraten über Dublin-Reform

Insbesondere über die Reform des Dublin-Systems und die Einrichtung einer Europäischen Asylagentur berieten am 09.12.2016 die Innenministerinnen der EU in Brüssel. Die seit 2011 ausgesetzte Rücküberstellung nach Griechenland soll im nächsten Jahr wiederaufgenommen werden. Begründet wird das mit einer verbesserten Lage vor Ort. Dazu sollen weiterhin Expertinnen aus anderen EU-Ländern nach Griechenland entsandt werden, um die Aufnahmebedingungen an EU-Recht anzupassen. Gleichzeitig geht aber die beschlossene Umverteilung von Griechenland und Italien auf die anderen EU-Länder nur sehr schleppend voran.

Ratstreffen in Brüssel: Innenminister diskutieren Reform des Europäischen Asylsystems (09.12.2016)

Deutschland

DIMR-Bericht über die Menschenrechtssituation in Deutschland

Im ersten Bericht zur Lage der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland, der dieser Tage vorgestellt wurde, zeichnet das Deutsche Institut für Menschenrechte ein ambivalentes Bild. Auf der einen Seite lobt das Institut die Aufnahme von 890.000 Geflüchteten im Berichtszeitraum ab 2015. Da das europäische Asylsystem angesichts der wachsenden Zahlen von Flüchtenden Mitte 2015 faktisch zusammengebrochen war, sei es löblich, dass die Bundesrepublik neben einigen wenigen anderen Staaten wie etwa Schweden seiner Verantwortung gerecht geworden sei und die Menschen aufgenommen habe. Gleichzeitig aber werden die Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Türkei sowie die geplanten ähnlichen Abkommen mit Anrainerstaaten des Mittelmeeres bemängelt, weil den davon betroffenen Menschen

das Recht auf individuelle Prüfung ihres Asylantrags genommen werde und Sicherheit und Versorgung nicht gewährleistet seien. Im Innern sei die Lage für Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen problematisch, insbesondere der Schutz von Kindern oder vor sexueller Gewalt sei kaum gewährleistet.

DIMR: Institut präsentiert ersten Bericht über Menschenrechtssituation in Deutschland/ Schwerpunkt Flucht (07.12.2016)

Dokumentation über spezifische Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen auf der Flucht

Über die Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen auf der Flucht und in Unterkünften berichteten Journalistinnen in einem Beitrag für die ARD am

07.12.2016. Die Journalistinnen waren im jordanischen Flüchtlingslager Zaatari, wenige Kilometer von der syrischen Grenze. Der Bericht bezeugt eindrucksvoll, dass insbesondere Frauen und Mädchen mit Gewalt auf der Flucht konfrontiert werden. Der Bericht zeigt zudem, dass es auch in Deutschland immer wieder zu sexuellen Übergriffen bis hin zu Vergewaltigungen in Flüchtlingsheimen kommt.

ARD: Was Frauen auf der Flucht erleiden (04.12.2016)

BumF stellt sich gegen die Pläne zur „SGB VIII“-Reform

Der „Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ hat einen vom Freistaat Bayern angeregten Beschluss der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen der Länder zum SGB VIII kritisiert. Bereits im Vorfeld hatten sich Dutzende Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe in einem Appell gegen die Beschlussvorlage gewandt. Darin wird vor der Herabsetzung der Jugendhilfestandards für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gewarnt. Hinter der Forderung an den Bund, eine Rahmengesetzgebung zu gestalten, in der die „Kostendynamik begrenzt“ werden sollte, versteckte sich, so die Befürchtung, nichts weiter als der Versuch, „eine geringere Betreuung von geflüchteten jungen Menschen zu ermöglichen“, so der BumF. Auch die geplante Einschränkung der Versorgung ab dem 19. Lebensjahr, die mit einer vermeintlich höheren Selbständigkeit gerechtfertigt wird, führe zu Desintegration und gefährde insbesondere junge Frauen.

BumF: SGB VIII Reform – vom Kind zum Flüchtling?

Abschlussbericht von McKinsey zu „konsequenteren Rückführungen“

Im Auftrag der Bundesregierung erarbeitete die Unternehmensberaterfirma McKinsey Vorschläge über Maßnahmen, die für eine „konsequentere Rückführung“ ausreisepflichtiger Ausländerinnen sorgen sollen. Die Welt berichtete über den vertraulichen Bericht in einem Beitrag am 04.12.2016. McKinsey schlägt der Bundesregierung unter anderem vor, den Druck auf ausreisepflichtige Flüchtlinge zu erhöhen, indem ein mit den Bundesländern koordiniertes „Rückkehrmanagement 2017“ eingerichtet wird.

„Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam sollten so gestaltet werden, dass sie in der Praxis konsequent anwendbar sind“, so McKinsey weiter. Weiterhin sollen die finanziellen Fördermöglichkeiten für Rückkehrerinnen erhöht und eine „konsequente digitale Erfassung im Ausländerzentralregister“ eingeführt werden.

Die Welt: So soll das „Rückkehrmanagement 2017“ funktionieren (04.12.2016)

Kritik an den Asylverfahren des BAMF

Am 30.11.2016 veröffentlichte ein Zusammenschluss aus zwölf Wohlfahrtsverbänden, Anwalts- und Richtervereinigungen sowie Menschenrechtsorganisationen das 40 Seiten umfassende Positionspapier „Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland. Standards zur Gewährleistung der asylrechtlichen Verfahrensgarantien“. Das Bündnis fordert vom BAMF nicht nur schnellere Verfahren, sondern weist darauf hin, wie wichtig die Qualität der Bearbeitung der Asylanträge ist. Im Memorandum legen die Organisationen Missstände beim BAMF offen und fordern „uneingeschränkte Gewährleistung der asylrechtlichen Verfahrensgarantien“. Anhand einiger Fallbeispiele werden Fehlentscheidungen des BAMF aufgeführt und Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

„Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland“ (30.11.2016)

Mindeststandards zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften

Im Rahmen einer Konferenz über die „Einführung von Schutzstandards für Frauen und Kinder in Flüchtlingseinrichtungen“ stellten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF ihre „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ vor. Gemeinsam mit Fachleuten wurde auf der Konferenz darüber beraten, wie diese Standards bundesweit Anwendung finden können.

Unicef: Einführung von Schutzstandards für Frauen und Kinder in Flüchtlingseinrichtungen (14.12.2016)

European Homecare erneut in der Kritik

Kürzlich wurde bekannt, dass angesichts der sinkenden Zahlen Asylsuchender vielen der im letzten Jahr eingestellten Mitarbeiterinnen von Unterkünften nun die Entlassung droht. Im Zusammenhang mit Klagen etwa gegen den Essener Betreiber European Homecare (EHC) ließ die WAZ Arbeitnehmerinnen zu Wort kommen, die über Verstöße gegen ihre Rechte, Nichteinhaltung von Standards und mangelnde Aus- und Fortbildung berichten. EHC geriet in den vergangenen Jahren immer wieder in die Schlagzeilen, zuletzt wegen der Einstellung eines vorbestraften Heimleiters in Finnentrop-Heggen. Der Flüchtlingsrat NRW betonte gegenüber der WAZ, „dass von EHC betriebene Unterkünfte nicht generell schlechter sind. Es hängt stark vom Personal ab. Negativ zu vermerken ist, dass sie ein gewinnorientiertes Unternehmen sind.“ Das Land schreibt für Landesaufnahmeeinrichtungen vor, dass ein Viertel der Mitarbeiterinnen in einer Schicht Sozialarbeiterinnen oder Pädagoginnen sein sollen. Zuletzt wurde dies in den von EHC betriebenen Unterkünften bezweifelt. Der Flüchtlingsrat NRW fordert, dass mehr als ein Viertel einer Schicht qualifizierte Fachkräfte sein sollten, und zieht laut WAZ das Fazit: „Es gibt schlechte Unterkünfte bei EHC, aber ich würde auch nicht sagen, dass die der anderen Betreiber alle gut sind.“

WAZ: Kündigungen in Asylunterkünften wegen geringer Auslastung (14.12.2016)

Erstes Fazit des „Integration Point“ in Köln

Vor fast genau einem Jahr hat der „Integration Point“ in Köln als gemeinsame Stelle von Ar-

beitsagentur und Jobcenter seine Arbeit aufgenommen. Eine erste Bilanz zeigt, dass es unter anderem aufgrund der vielen Gesetzesverschärfungen und -änderungen schwierig ist, Flüchtlingen den Weg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu ebnet. In Köln kann der „Integration Point“ daher erst 76 erfolgreiche Arbeitsaufnahmen vorweisen. Insgesamt werden dort rund 4.000 Leute betreut. Gegenüber dem KStA kritisierte der Leiter des Jobcenters in Köln die strengen Zugangsvoraussetzungen, mit denen der Gesetzgeber manche Integrationsangebote verknüpft habe.

KStA: Flüchtlinge in Köln. Ein Jahr „Integration Point“ – nur 76 Arbeitsaufnahmen (13.12.2016)

Verordnung zur Wohnsitzregelung tritt in Kraft

Seit Ende November ist nun die neue, umstrittene Verordnung zur Wohnsitzregelung innerhalb NRW in Kraft. Diese sieht vor, anerkannte Asylbewerberinnen einem Schlüssel gemäß auf die Kommunen zu verteilen und ihren Wohnsitz für 3 Jahre an diesen Ort zu koppeln – solange keine Ausbildung/Arbeit aufgenommen wird. Der Landkreistag NRW bemängelte, dass der Verteilungsschlüssel die Steuerkraft der Kommunen nicht beachte und sich zu 80% an der Einwohnerzahl orientiere. Der Paritätische Gesamtverband hat aufgrund der neuen Entwicklungen seine Arbeitshilfe zur Wohnsitzauflage aktualisiert.

GGUA: Problem Wohnsitzauflage

Rechtsprechung und Erlasse

BVerfG stoppt Abschiebung nach Afghanistan

Mit Beschluss vom 14.12.2016 hat die 1. Kammer des Zweiten Senats des BVerfG eine für den gleichen Tag vorgesehene Abschiebung eines afghanischen Staatsangehörigen vorerst untersagt. Das Gericht betont, dass dies keine Entscheidung über die

Frage sei, „ob angesichts der aktuellen Lage in Afghanistan Abschiebungen derzeit verfassungsrechtlich vertretbar sind“. Vielmehr hat das Gericht in einer Folgenabwägung entschieden, dass die individuelle Rechtslage des Betroffenen nach der Abschiebung nach Afghanistan nicht mehr geklärt werden könne.

Der Antragsteller hatte einen Asylfolgeantrag gestellt, über dessen Bearbeitung noch nicht entschieden ist.

BVerfG: 2 BvR 2557/16 (14.12.2016)

OVG Niedersachsen lehnt Abschiebung nach Ungarn ab

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg hält Überstellungen von Asylbewerberinnen nach Ungarn für unzulässig. Die Richterinnen haben in einem Urteil vom 15.11.2016 einen Berufungsantrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zurückgewiesen. Das Bundesamt wollte einen Asylbewerber aus dem Kosovo gemäß dem sogenannten Dublin-Verfahren nach Ungarn überstellen. Das OVG machte klar, dass das Asylverfahren in Ungarn „systemische Mängel“ aufweise und damit gerechnet werden müsse, dass die Betroffenen in Ungarn unmenschlich oder erniedrigend behandelt würden.

OVG Niedersachsen: Az.: 8 LB 92/15 (15.11.2016)

OVG Schleswig-Holstein: Keine generelle Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft für syrische Flüchtlinge

Das OVG Schleswig-Holstein hat am 23.11.2016 entschieden, dass syrischen Flüchtlingen, die vor der Ausreise keine individuelle Verfolgung erlitten haben, nicht generell die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt werden kann. Damit hat erstmals ein OVG in dieser strittigen Frage geurteilt. Die große Mehrheit der Entscheidungen von Verwaltungsgerichten in dieser Frage fiel in den letzten Monaten anders aus.

OVG Schleswig: Az. 3 LB 17/16 (23.11.2016)

VG Schleswig-Holstein: Abschiebungsverbot für eine Romni aus Bosnien-Herzegowina

Die 6. Kammer des schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichts hat am 08.12.2016 einer Klägerin aus Bosnien-Herzegowina ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG zugesprochen. In

der Urteilsbegründung heißt es, dass es für die erkrankte Frau als Angehörige einer Minderheit „in ihrem Herkunftsland keine Behandlungsmöglichkeiten“ gebe. Das Gericht schätzt die Situation im Herkunftsland als lebensbedrohlich für die Klägerin ein.

VG Schleswig-Holstein: 6 A 85/15 (08.12.2016)

VG Oldenburg: Flüchtlingseigenschaft für Syrer

Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat in einem Urteil vom 18.11.2016 einem Syrer die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt, weil dem Kläger bei einer Rückkehr nach Syrien mit beträchtlicher Wahrscheinlichkeit eine Verfolgung im Sinne von § 3 Asylgesetz drohe. Ähnlich hatten bereits die Verwaltungsgerichte in Köln, Würzburg, Magdeburg, Trier, Regensburg, Schleswig und Münster in unterschiedlichen Konstellationen und mit unterschiedlichen Begründungen entschieden.

VG Oldenburg: 2 A 516/16 (18.11.2016)

Neuer Erlass zur Durchführung von Abschiebungen in NRW

Am 17.11.2016 veröffentlichte das Innenministerium NRW den Erlass „Checkliste zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Rückführungsmaßnahmen auf dem Luftweg“. Die Ausländerbehörden werden angewiesen, mit Ausreisepflichtigen vor einer Abschiebung ein klärendes Gespräch zu führen und auf die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise hinzuweisen. Dabei sollen die in der Checkliste angeführten Punkte angesprochen und beachtet werden. Die Checkliste dient zur Dokumentation und soll mit ggf. notwendig werdenden Erläuterungen zur Ausländerakte ergänzt werden.

MIK: Runderlass vom 17. November 2016

Zahlen und Statistik

Studie: Wie viele Muslime leben in Deutschland?

In einer Pressemitteilung vom 14.12.2016 macht das BAMF auf eine Studie des eigenen Forschungszentrums aufmerksam. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz wurde die Zahl der in Deutschland lebenden Muslime ermittelt: Ende 2015 waren dies zwischen 4,4 und 4,7 Millionen Menschen. Bei einer Gesamtbevölkerung von 82,2 Millionen sind also zwischen 5,4 und 5,7 % der in Deutschland lebenden Menschen muslimische Glaubensangehörige.

BAMF: Wie viele Muslime leben in Deutschland? (14.12.2016, PDF, 3 MB)

Das Migrationsgeschehen 2015 im Überblick

Der neue Migrationsbericht gibt einen Überblick über die Zu- und Abwanderung im Jahr 2015. Insgesamt zogen 2015 2,14 Millionen Menschen nach Deutschland. Nach Abschluss der Nachregistrierungen liegt die Zahl der Einreisen von Asylbewerberinnen 2015 bei 890.000 Menschen. 997.551 Menschen zogen aus Deutschland weg. Insgesamt ergibt sich

für das Jahr 2015 ein Wanderungsgewinn von 1.139.000 Menschen.

BMI: Migrationsbericht 2015 (14.12.2016, PDF, 14 MB)

Zahl der Asylentscheidungen weiterhin steigend

Das BAMF hat im laufenden Jahr über die Asylanträge von 615.527 Personen entschieden – allein im November für 86.049 Personen. „Abgelehnt wurden die Anträge von 23.856 Personen (22,7 %). Anderweitig erledigt (z.B. durch Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 11.320 Personen (13,2 %)“. Die Zahlen der im November 2016 gestellten Erst- und Folgeanträge verteilten sich bei den Hauptherkunftsländern folgendermaßen: Syrien 4.604, Afghanistan 2.995 und Irak 2.265. Von Januar bis November 2016 wurden im EASY-System 304.929 Zugänge von Asylsuchenden registriert.

BAMF: Zahl der Entscheidungen weiterhin steigend (09.12.2016)

Materialien und Ausschreibungen

Übersicht über Bildungswege in NRW

Das Schulministerium in NRW bietet einen Überblick über die verschiedenen Bildungswege, die in NRW für Flüchtlinge offenstehen. Dabei sind Angebote, die ausschließlich Zugewanderten mit sogenannter guter Bleibeperspektive zur Verfügung stehen, besonders gekennzeichnet.

Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW: Bildungsangebote für geflüchtete Menschen (Kurzfassung) (24.11.2016)

Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW: Bildungsangebote für geflüchtete Menschen (Langfassung) (24.11.2016)

Medizinischer Sprachführer

Ein neuer medizinischer Sprachführer soll die Kommunikation mit Arabisch oder Farsi/Persisch sprechenden Patientinnen erleichtern. Mit seiner Hilfe soll sogar eine ausführliche Anamnese ohne Dolmetscherinnen möglich sein. Auf 100 Seiten finden sich zahlreiche Anleitungen mit aussagekräftigen Illustrationen, die typisch für den Alltag einer Hausarzt-Praxis sind, aber auch von Fachärzten der Inneren Medizin und in der Klinik/Notaufnahme sinnvoll verwendet werden können. Diese Hilfestellung ist für € 19,90 (D) ab sofort unter edition-willkommen.de bestellbar.

SchlaU-Materialreihe vorgestellt

Das Team von „SchlaU – Werkstatt für Migrationspädagogik“ hat einen Lernordner „Deutsch als

Zweitsprache – Alphabetisierung für Jugendliche und junge Erwachsene“ erarbeitet. Mit den kostenfreien Materialien soll jungen Flüchtlingen der Einstieg ins deutsche Bildungssystem erleichtert werden. Zurzeit ist die erste Auflage vergriffen, aber Vorbestellungen werden angenommen.

*SchlaU – Werkstatt für Migrationspädagogik:
„Deutsch als Zweitsprache – Alphabetisierung für Jugendliche und junge Erwachsene“*

Angebot des Goethe-Instituts in Deutschland für ehrenamtliche Lernbegleitende
Das Goethe Institut bietet Menschen, die ehrenamtlich Flüchtlinge beim Deutschlernen unterstützen wollen, kostenfreie Einführungskurse in die Spracharbeit mit Flüchtlingen an. Ein Kurs umfasst 16 Unterrichtsstunden und beinhaltet unter anderem Tipps für das Vermitteln einer neuen Sprache, interkulturelle Sensibilisierung, Überblick über Materialien für die Sprachvermittlung und vieles mehr.

Goethe-Institut: Einführungskurse in die Spracharbeit mit Geflüchteten für ehrenamtliche Lernbegleitende.

Flyer zum Zugang zu Beschäftigung und Ausbildung

Der Flüchtlingsrat NRW hat im Rahmen des Projekts „alpha OWL II – Flüchtlingsrat NRW“ neue Flyer zum Zugang zu Beschäftigung und Ausbildung für Asylsuchende und Geduldete erstellt. Dort wird u.a. übersichtlich aufgelistet, aus welchen Gründen Asylsuchende und Geduldete einem Arbeitsverbot unterliegen können und wie der Zugang zur Beschäftigung im zeitlichen Verlauf geregelt ist. Auf der Website des Flüchtlingsrates NRW stehen die drei verschiedenen Flyer als PDF zur Verfügung.

Flüchtlingsrat NRW: Neue Flyer zum Zugang zu Beschäftigung und Ausbildung

Erklär-Videos für Flüchtlinge

In zwei Videos bietet das Portal „HelpTo“ Antworten auf Fragen zur Arbeitsaufnahme und Ausbildung von Flüchtlingen in Deutschland. Die Kurzfilme sind in Deutsch und Englisch verfügbar und richten sich an Flüchtlinge und Schulabgänger. Auch Unternehmen, die gerne jemanden einstellen oder ausbilden wollen, erhalten grundlegende Informationen.

HelpTo: Erklär-Videos für Flüchtlinge, Helfer und Unternehmen zur Arbeitsmarktintegration

Termine

20.12.2016: Die Roma-Polit-Initiative „Dosta – Es reicht“ ruft zur Kundgebung für Bleiberecht und gegen Abschiebung auf. 11:30 Uhr, Rom e. V., Venloer Wall 17, 50672 Köln. Weitere Informationen auf www.facebook.com

11.01.2017: Vortrag „Stadt mit sozialen Strategien entwickeln - Urban Development along Social Strategies“ (zweisprachig). 18.15 Uhr, Evangelisches Studienzentrum „die Brücke“, Universitätsstraße 19, Essen. Weitere Informationen unter www.uni-due.de

25.01.2017: Vortrag „Warum haben wir überhaupt Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen?“. 18.15 Uhr, Evangelisches Studienzentrum „die Brücke“, Universitätsstraße 19, Essen. Weitere Informationen unter www.uni-due.de

25.01.2017: Infoveranstaltung: „Engagiert euch! – Menschen mit und ohne Fluchterfahrung gestalten Köln“. 18:00 - 20:30 Uhr, VHS-Forum, Rautenstrauch-Joest-Museum, Cäcilienstr. 29-33, Köln

28.01.2017: 4. BarCamp „Willkommenskultur für Flüchtlinge in Köln“. 10:00 - 16:00 Uhr, Melanchthon-Akademie, Kartäuserwall 24b, 50678 Köln.

31.01.2017: Bewerbungsfrist für die Ausschreibung „Projekte zur Ausbildung von Multiplikatorinnen in der Historischen Bildung. Weitere Informationen unter www.stiftung-evz.de

16.02.2017: Fachtag „Junge Geflüchtete in Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften“. 10.00 Uhr, LWL Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Münster.